

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 14 (1900)

147 (28.6.1900)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-265410](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-265410)

Norddeutsches Volksblatt

813

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Frangirung 70 Hg., bei Selbstabholung 60 Hg.; durch die Post bezogen (Einsendung für die 7043), vierteljährlich 210 Hg., für 3 Monate 1.40 Hg., monatlich 70 Hg. incl. Frangirung.

Redaktion und Expedition:
Sant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon-Kaufhaus Nr. 59.

Anzeigen werden die nächstgrößere Geschäftsstelle oder deren Raum mit 10 Hg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwere Anzeigen nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Späteres Ansetzen werden früher eintreten.

Nr. 147.

Bant, Donnerstag den 28. Juni 1900.

14. Jahrgang.

Der Krieg in China.

Die Mächte haben sich bisher ängstlich gehalten, den Krieg in China zu erklären, indem sie behaupteten, durch Niedersetzung des Vorgesandten der Mandchu-Dynastie nur einen Dienst zu leisten, einen Dienst, den nach Unterdrückung des Aufstandes die Regierung dann durch eine von den Mächten zu bestimmende angemessene Belohnung belohnen sollte. Daß die chinesische Regierung die Mächte um diesen Dienst gar nicht gebeten hatte, kümmerte diese weiter nicht. Daß die Mächte den Krieg gegen China unter der Flagge einer freiwilligen, ungetriebenen Hilfsarmee der Mandchu-Regierung führen und so lange als möglich zu führen suchten, mag seine Ursachen haben. Man will der chinesischen Regierung gar wohl Brücken bauen, falls sie es doch für ratsam halten sollte, ernsthaft auf einen Frieden mit den Mächten einzugehen, während man von einer Kriegserklärung an noch heftigeren Auslösern des Aufstandes und ein noch ungeres Barbarenhand-gewerks der Regierungen und der Völker brüht. Andererseits mag man nicht unbedeutende Vorurteile gegen, daß nach der offiziellen Kriegserklärung an China, die bisher zu viel Mächte aufrecht erhaltene Einigkeit der Mächte doch noch in die Brüche gehen möchte.

Es fragt sich nur, ob diese ideale Diplomatie nicht durch den unerbittlichen Gang der Tatsachen schließlich doch zerstört werden wird. Die Fiktion einer Disposition zu Gunsten der von den Völkern bedrohten Mandchu-Dynastie wird sich nur so lange aufrecht erhalten lassen, als sie nicht durch die offensbaren Tatsachen allmählich durchdrungen wird. Schon jetzt lämpelt bei Tientsin der Kern der chinesischen Regierungen erfolgreich gegen die Mächte. Schon geht durch die englischen Blätter die Meldung, daß 80000 chinesische Soldaten den Aufstand angepfloßen hätten und der ganze Norden des Reiches verfallen sich gegen die Fremden erhoben habe. Erhalten diese Nachrichten durch entsprechende kriegerische Ereignisse, durch die Vernichtung der Truppen in Peking und Tientsin, die Zurückweisung des Einsatzkorps für Tientsin und den Rückzug der Erhebung auch in Shanghai, Tientsin und anderwärts ihre Bestätigung, so werden auch die Herren Diplomaten trotz aller beruhigenden Versicherungen der chinesischen Regierungen und trotz der Bewahrung Hingungshang an den Hof in Peking sich der blutigen Sprache der Wirklichkeit nicht länger verschließen können. Die Kritik in China hat bereits einen so bedrohlichen Grad erreicht, wie ihn die Mächte bei Beginn ihrer Aktion und gewisse Reserven Chinas noch vor wenigen Tagen für unmöglich gehalten hätten. Man bezeichnet die Völkerverträge als einen ersten Gegner nicht

eine Stunde lang Stand halten würden, und die chinesischen Truppen als nicht viel tapferer. Und wie liegen die Dinge in der That? Zusammen 10000 Mann der vereinigten Mächte kämpfen mit ausgezeichneter Tapferkeit gegen die Aufständischen, ohne daß man sich den geringsten Illusionen darüber hingeben könnte, daß es ihnen nicht gelingen wird, den Aufstand niederzuerzwingen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Ein erledigtes Reichstagsmandat. Zum Präsidenten der Zentralgenossenschaftslasse als Nachfolger des Herrn v. Quene ist, wie schon früher verlautet, nunmehr der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Carl Heiligenstadt ernannt worden, der dem Direktorium dieses Institutes bereits seit dem 1. Oktober 1895 angehört hat. Dr. Heiligenstadt ist seit 1898 Mitglied des Reichstages und gehört zur national-liberalen Fraktion. Er wurde im Wahlkreis Wangleben in der Stichwahl mit unserem Genossen Gerlach gewählt. Bei der Parteimwahl erhielten Heiligenstadt 7151, Genosse Gerlach 6408, Fabrikbesitzer Sombart (Hö.) 2050 und Lieber (Str.) 70 Stimmen. Bei der Stichwahl wurden 8870 Stimmen für Heiligenstadt und 6774 für Gerlach abgegeben. Infolge der Ernennung muß jetzt eine Neuwahl stattfinden.

Zum Polenkoufakt fordert Schweinburg die Staatsverwaltung auf. Er regt an, bei allen Lieferungen und Leistungen für den Staat und unter staatlicher Aufsicht stehende Verwaltungen die Polen von der Vergabe auszuscheiden. Der Schweinburg mag sich vorstellen, daß er wegen dieser Aufforderung zum Boykott nicht wegen großen Unluts zur Verantwortung gezogen wird. Wenn Sozialdemokraten ihre Freunde aufzufordern, von einer bestimmten Brauerei kein Bier zu beziehen, so scheidet die Staatsgewalt ein. Der Schweinburg aber fordert dieselbe Staatsgewalt auf, nach antinationalen Regeln das „Kauf nicht bei Polen!“ anzuwenden und dadurch eine ganze große Kategorie von Staatsbürgern wirtschaftlich zu schädigen. — Die polnische Agitation gewinnt natürlich durch solche Vorklänge nur neue Kraft.

Der chinesische Vandal und der europäische Kulturmann. Man schreibt dem „Vorwärts“ aus Hamburg: Der „Vorwärts“ theilte Anfang Januar d. J. einen Fall grausamer Wildhandlung eines chinesischen Schiffmanns durch den Kapitän des auf der Rhede von Cuxhaven ankernden englischen Steamers „Concho“ mit und knüpfte daran die Bemerkung: „Hoffentlich werde das Schicksal in Menschengehalst seiner gerechten Strafe nicht entgehen. Wie diese „gerechte Strafe“ aussieht, ergibt sich aus folgendem: Der „Concho“, der aus Indien kam, mußte am

zweiten Weihnachtstage vor Cuxhaven Anker werfen. Der erste Steuermann bewachte den Luartermeister, einen Chinesen, mit einigen Partisanen an den Positionslaten und verlegte dem Chinesen, als der Arbeit etwas verdächtige, sofort einen Faustschlag ins Gesicht. Darüber beschwerte sich der Chineser bei dem gerade an Deck kommenden Kapitän William John Stock. Ohne ein Wort zu erwidern, packte der Kapitän den Beschwerten, stellte ihm die Hände kreuzweise, band ihm mit Hilfe des Steuermanns mit den gefesselten Händen an eine messingene Reinspähle und bearbeitete ihn dann so lange mit einer dicken Knute aus Kienperdhaut, bis er vor Ermattung dem Tode nahe war. Der Chineser wurde brutal-gehandelt, bis er vor Ermattung dem Tode nahe war. Der Chineser wurde brutal-gehandelt, bis er vor Ermattung dem Tode nahe war. Der Chineser wurde brutal-gehandelt, bis er vor Ermattung dem Tode nahe war.

handelten Chinesen sei und beantragte sechs Monate Gefängnis gegen den Kapitän Stock. Das Gericht hielt zwar eine „ganz außerordentlich rohe Mißhandlung“ für erwiesen, nicht aber unswelchheit feststellend, daß der Chineser infolge der Mißhandlung den Tod gesucht habe. Er habe, sagte der Vorsitzende, wohl erwoogen, ob nicht eine Freiheitsstrafe am Platze sei, habe aber doch davon absehen zu dürfen geglaubt und auf eine Geldstrafe von 100 Mark oder 100 Tage Gefängnis erkannt. Der Kapitän erklärte, er wolle die Strafe sofort bezahlen, wenn der Staatsanwalt auf weitere Rechtsmittel verzichte. Da letzteres geschah, so ist für den Verurteilten, wenn er am Montag Abend Hamburg verläßt, die Härte erledigt. — Wenn ein Engländer oder Deutscher in China zu Tode verurteilt worden wäre, so hätte das mindestens den Anlaß zu einer kleinen Pachtung auf 99 Jahre gegeben. In Deutschland aber nimmt man offenbar augenblicklich an, daß auch eine mit der Mißhandlung gepanzerte Faust sich in berechtigter Ausübung europäischer Kulturthätigkeit befindet. Man begreift aber unter solchen Umständen die Abneigung der Chinesen vor dieser Kultur.

Oesterreich-Ungarn.

Heinrich Heine und der Wiener Stadtrat. Der Wiener Stadtrat hat sein „hohes Bedauern“ darüber ausgesprochen, daß der Wiener Männergesangsverein sein Konzert in Paris dazu benutzte, um am Grabe des jüdischen Dichters Heine eine Geyung zu veranstalten. Ueber den Bildungsgrad der Männer vom Wiener Stadtrat macht sich die „Wiener Arbeiterzeitung“ in folgendem Bericht über die der Beschäftigung vorausgegangene Verhandlung lustig: „Während der Debatte über die Resolution kam es zu einer prägnanten Scene. Der Greißler Wessely erklärte nämlich unzulänglich in kategorischem Ton, er habe es satt, sich immer nur als Stimmochse und Ja-Sager vorwenden zu lassen. Er werde zwar in Zukunft auch immer Ja sagen, aber man müsse ihm vorher sagen, um was es sich bei der Abstimmung eigentlich handle. Kurz und gut, er verlange ganz entschieden zu wissen, wer dieser Heine, gegen den er stimmen solle, eigentlich gewesen sei. Diese Rede wurde von den meisten der Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen, und einer, der Greißler Trautmann, meinte: „Ja kann aus dem Debatte a nett g'heit werd'n. Jetzt hör' i scho a halbe Stunde zu und was so immer net, wer und was der Heine, oder wie er heißt, eigentlich war.“ Ähnliche Erklärungen gaben die Herren Grünbed, Wilmann und einige Andere ab. Dr. v. Neumann, der den Vorsitz führte, befand sich in der größten Verlegenheit. Er mußte nicht, was er sagen sollte, obwohl er im Gymnasium über Heine so Vieles gelehrt

Helene.

Sozialer Roman von Minna Kautzky.
(45. Fortsetzung.) (Kapitel verboten.)

War befand sich in seiner Stube, die im Gedächtnisse reißend gelogen, auf eine mit Blumen besetzte Terrasse hinaus ging, als ihm Frau Doktor Gattmann gemeldet wurde. Ein lautes „Woh!“ aus der blauen Wohnung, und unter dem härtesten Herzschlag wurde sein Auhem noch mühsamer.

Er hatte Helene seit Monaten nicht gesehen, und es war erregt, daß von ihr, daß sie ihn bald nach ihrer Ankunft in St. Agath be- suchten kam.

Er merkte wohl, daß sie über Heberalltag über sein verändertes Aussehen nur mühsam vorüber, aber es that ihm noch mehr, daß er sie selbst so trivial verändert fand.

„Was hat man denn Dir getan?“ hätte er sie fragen mögen; „wohin ist Deine Heide und Deine Unbefangenen?“ Denn trotz Kindes- bild und dem unschuldigen Blicke!

Sie war läppiger geworden, oder erschien wenigstens so, in dem von einem Kleiderhändler verfertigten Kleide, das ihrer Gestalt die am wenigste Rundung verlieh, aber ihre Wangen waren blaß und tiefe blaue Schatten lagen unter der Augen, die einen milden Ausdruck zeigten.

Artificialer Mitleid wollte in seinem Dergen für sie auf, und voll jarter ängstlicher Zpiel- nahme stellte er einige Fragen an sie, aber

sie wich ihnen aus, und heuchelte völliges Wohl- befinden.

Sie war wohl berechtigt, dem Fremden gegenüber ihre gestörtes Egeglicd zu verheim- lichen; aber Helene war auch gegen ihren Art nicht mehr aufrichtig und nicht einmal gegen sich selbst.

Sie mußte sich ihre Lage verhehlen, wenn sie sie ertragen und darin fortleben wollte. Und das wollte sie. Sie war jetzt an das Wohlleben gewöhnt, wie an den Mühsigang.

Es war doch sehr angenehm und bequem, von Anderen geliebt und bedient zu werden und sich täglich an einen gut bestellten Tisch setzen zu können, ohne jede andere Verpflichtung, als Kritik zu üben, sobald die Arbeit nicht gut und pünktlich geleistet wurde.

Sollte sie sich dieser Vorrechte selbst und freiwillig begeben? Sollte sie ihre Kritik vernichten? — Wie würde sich ihr Schicksal gestalten, wenn Er sie nicht mehr ernähren würde?

Sie hatte nichts gelernt und ihre Hände erwiesen sich ungeschickt bei jeder Arbeit, würde es ihr überhaupt nur möglich sein, etwas zu verdienen?

Und wenn es ihr nicht gelingen würde, sich selbst zu versorgen, was sollte dann aus ihr werden?

Nicht klar und direkt stellte sie sich diese Fragen — sie wich ihnen vielmehr aus und ver- suchte sich selbst zu täuschen.

Was Furcht und Heißheit war, nannte sie Anstand und Pflicht. Die Eitlichkeit gebiete

ih, sich mit Allem abzufinden und sich in alles zu fügen, sagte sie sich.

So lange Erich abwesend war, waren ihre Vorzüge stark und lebendig, aber sobald sie ihn vor sich hatte, vermochte sie ihre immer härter hervortretende Abneigung nur mühsam zu ver- bergen.

Aber im Namen dieser Eitlichkeit heuchelte sie und lag; ihr Lächeln war ein Krampf, sie erschaute unter seinem Rufe, und gab sich ihm hin mit zusammengebissenen Lippen.

Erich war weit entfernt, diese Abneigung zu ahnen. Er war viel zu eitel, um dies nur für möglich zu halten. Wohlwärtige Eitlichkeit war ihm der Grundzug des weiblichen Charakters, den er auch bei seiner Gattin voraussetzte. Aber eben deshalb reiste es seinen Grimm, daß sie das Glück, das er ihr bot, schenken so kühl genoss und sich nicht Mühe gab, es besser zu verdienen.

Auch für die gesellschaftliche Stellung, die sie durch ihn gewonnen hatte, schien sie noch immer nicht den richtigen Wertmesser zu besitzen. Anfang- lich hatte er sie für zu jung und zu abern ge- halten, um dies zu verstehen, aber nun traten bei ihr über diese Gesellschaft, über die Menschen, unter denen sie lebte, gewaltige, sie vernichtende Anschauungen zu Tage, die er nicht theilte, und die ihn deshalb verletzten.

Anderes zu denken, zu fühlen, zu urtheilen als er, erschien ihm bei dem Weibe, das er er- zogen hatte, als etwas vollständig Ungehöriges, als ein Verbrechen.

Er hing an, den Mangel an Strenge zu be- klagen und seine ideale Vornehmheit, die es ihm nie gestattet hatte, sie in den gemeinen Bedürf- nissen des Lebens zu beschränken, um sie für jede Widerstandigkeit zu bestrafen, wie es Petrusio bei seinem Rühchen getan.

Er schien es nicht zu wissen, daß die Ab- hängigkeit des modernen Weibes von ihrem Ge- biete noch eben so groß ist, als sie jemals ge- wesen und daß ihm heute weit raffinirtere Mittel zu Gebote stehen, um sie zu beugen. Unbewußt machte er davon Gebrauch, indem er seinen Ged- sach fest hielt.

Demit war ihr Alles verflut, was sie geitig und gemüthlich erstickten und erlösen konnte, denn sie vermochte sich keinen Wunsch zu er- füllen, ohne vorher bei ihm zu betteln, und so wurde ihr ihre ökonomische Abhängigkeit täglich fühlbarer.

Gegen die Eltern benahm er sich schlecht. Er machte den Vater, dessen Meinungen er zu verächtlich begann, für die rabulischen Anse- rungen verantwortlich, die Helene wie die be- schäftigten, und unterlegte ihre Besuche im Elternhause. Was sie liebte, dem mißtraute er, er qualte sie absichtlich, um sie zur Liebe zurück- zuführen.

Die Petrusio übte er seine Macht mit jenem tyrannischen Namen Egoismus, der, da ihm Niemand darin zu befehlen suchte, sich völlig in seinem Rechte glaubt. Aber das moderne Weib hat Keckheit, und Helene konnte sie ihm fühlbar zu machen. — Frauenverruen!

Erich wußte, was dies zu bedeuten habe, hatte schon darunter zu leiden gehabt;

und Einiges davon sogar befehlen hat. Endlich fiel ihm aber doch das Wohlgefallen ein und er stotterte heraus: „Ein Jud' was er.“ Darauf nahmen Bessely und Komforter, aber seine namentlich genugsam aufklärte, die Resolution ohne weitere Diskussion einstimmig an. Nur wurde auf Antrag des Herrn Gieseler in die Resolution noch das Wort „Jud“ ausgenommen, „damit a die anderen Herrn von Bürgerclub wissen, um was es si handelt.“ Zu der schlußwollen Affäre erhält das „Beil. Tagebl.“ noch folgende Mittheilungen: Der Obmann des Wiener Männergesangsvereins richtete vor der Abreise des Vereins von Paris ein Telegramm an den Wiener Bürgermeister Lueger, worin er diesem anzeigt, daß der Männergesangsverein keinen Antrag auf Heines Grab niedergelegt habe, und der Bürgermeister erwiderte, dem Stadtrat zu veranlassen, seine Resolution gegen den Verein als nicht begründet zurückzuführen. — Wie aber aus Paris bestimmt gemeldet wird, ist es Thatsache, daß der Verein die Niederlegung eines Kranks beschloß; als dieser Beschluß aber am nächsten Morgen in der „Neuen Freien Presse“ gemeldet wurde, und der Stadtrat die bekannte terroristische Resolution gegen den Männergesangsverein beschloß, ließ sich der Verein auf die Nachricht hieran einschließen und führte seinen Beschluß nicht aus.

Der österreichische Thronfolger Franz Ferdinand wird sich demnächst mit der Gräfin Hotel morganiß vermählen, das heißt: er wird sich mit einer nach der Ansicht seiner Standesgenossen nicht ebenbürtigen Frau verheirathen. Nach dem offiziellen Wiener „Freundenblatt“ soll die Trauung Anfang Juli in Wien im Kusschloß des Hofrathenmarschalls stattfinden. Die Eheschließung des Erzherzogs wird den Verdacht auf die Thronfolge seiner Kinder aus der morganißschen Ehe und die Stellung seiner Gemahlin betreffen. Seine Gemahlin wird nicht die Rechte und den Titel einer Kaiserin und seine eventuelle Söhne nicht den Titel „Erzherzog“ führen. Die auf die Abtragung des Eides bezüglichen Dokumente werden am 29. Juni amtlich veröffentlicht werden. Dasselbe Blatt soll in einer Besprechung der morganißschen Eheschließung des Erzherzogs dem reichsentschiedenen Entschlüsse des Erzherzogs und seiner Entlassungstrait würdige Anerkennung. Das Blatt erklärt: Der Erzherzog hat, das Recht der Thronfolge dem Geiste des Erbgesetzes gemäß für seine Person allein wahrnehmend, dagegen für seine Gemahlin und Kinder auf alle Rechte verzichtet, die mit dem für den Thronfolger maßgebenden Gesetze nicht übereinstimmen, den Söhnen ein Beispiel strenger Unterwerfung unter die für das Erbgesetz sowie für das Reich geltenden Gesetze geboten.

Rußland.
Außlands Heerbesatzungen in Ostasien allen anderen Staaten gegenüber beruht auf den gesicherten und kürzesten Verkehrswegen, über die es verfügt. Während England, Frankreich oder Deutschland mit monatlichen Transporthäufen zu rechnen haben, zählt für Rußland die Zeit nach Tagen. Mit dem 1. Juli ist von Petersburg eine verhältnißmäßig dauernde Verbindung mit Port Arthur, dem russischen Hauptkriegshafen, möglich. Der Weg kann zurückgelegt werden: Von Petersburg nach Jaroslavl mit dem Postzuge nach Scharowsk (per Dampfer) in sieben Tagen, nach Scharowsk über Kholmogoi nach Port Arthur in sechs Tagen, zusammen also 24 Tage. Dieser Weg ist für Passagiere billiger als der Seweg und nimmt auch weniger Zeit in Anspruch. Er ist nicht besonders für die Truppenbeförderung von hohem Werthe.

Der Krieg zwischen England und den Surenkanten.

Die Nachrichten von diesem Kriegsschauplatz laufen sehr spärlich ein. Das Kommando Dewets ist noch sehr tüchtig.

legitimem Frau wollte er sich Neven ernstlich verbeten haben.

Aber es schien, als ob er diesen pathologischen Zuständen gegenüber auch hier den Ritzern stehen würde und dieser Gedanke ergriffte ihn.

Seine Ideen indes wirklich zu leben, ihr Aussehen bezogte es, aber wenn dann einmal eine großmüthige Regung in ihm aufstieg, war sie es wieder, die sie zurückdrückte.

So werden sie auf dem Punkte angekommen, wo sie in einer befehligen Reihbarkeit lebten, und Geißel und Wehrhandgriffe sich erhöhten, was das Unrecht des Einen zum Trümmer des Anderen wurde, wo die gegenseitige Achtung schwand und Mörder und Erbitterter sich bis zum Tode feigerten.

Und doch badeten sie nicht an Trennung. Sie lebten miteinander fort, Tag für Tag, unter dem moralischen Zwang eines Personens, was sie demoralisierte, sie schloß machte und das brechen keine den Wuth dabei.

Und gab es denn nicht so viele Anderer, die auch mit einander lebten und nicht glücklicher waren als sie? Ein bedeutendes Argument, als man gewöhnlich glaubte.

Anderer gegenüber behaupteten Beide ein leidliches Einvernehmen, aber Wor ließ sich über Verhältnis nicht täuschen.

(Fortsetzung folgt.)

Sonnabend schmit es die Wörpöfen der Canadier auf der Eisenbahnstrecke Kronstadt-Domingipruß ab, griff das verschante Lager des Strobofite-Regiments und der canadischen Kontingente der Bahndivision Domingipruß an und fing ferner einen nach Süden abziehenden Militärzug an und zog die nach Norden und Süden führenden Schienenwege auf. Die befreiten britischen Gefangenen aus Material kamen dem Militärzüge zu Hilfe und es entspann sich ein mehrstündiger verzweifelter Kampf. Als Befreiungen aus Kronstadt eintreten, zogen sich die Russen zurück. Die britischen Verluste betragen: 1 Offizier 3 Mann todt, 1 Offizier und 16 Mann verwundet.

Der Krieg in China.

Ueber die Kämpfe, die dem Entschluß von Tientsin vorhergingen, liegt bisher nur ein Telegramm des britischen Admirals Bruce aus Tschifu vom Sonntag vor, dieses Telegramm schildert die Lage in Taku und Tientsin wie folgt:

Die gesammte Truppenabtheilung, welche mit dem Oberbefehlshaber Tientsin verließ, um sich nach Peking zu begeben, beträgt ungefähr 2000 Mann und besteht aus Besatzungsmannschaften der zusammenwirkenden fremden Kriegsschiffe. Es war unmöglich, etwas zu unternehmen, um dem Oberbefehlshaber (Seymour) zur Hilfe zu eilen, weil nur bekannt geworden ist, daß er abgedrungen sei, da Tientsin eingeschlossen ist. Tientsin hat seitdem einen Kampf auf Leben und Tod zu führen gehabt. Auf das Eintreffen der Nachrichten, daß von dem chinesischen Heere Eisenbahnhänge bestellt worden, um Tientsin anzugreifen, daß die chinesischen Truppen Verluste verurtheilt, Taku verlassen und in die Richtung des Peiho Minen gelegt, wurde schnell beschloffen, Taku zu nehmen. Seitdem sind alle Anstrengungen gemacht worden, Tientsin zu entsetzen.

Nach privaten Mittheilungen sind in den Tagen vom Donnerstag bis Sonnabend drei Verträge der Truppen der Mächte, Tientsin zu erreichen, mißlungen. Zu dem am Freitag Geblöheten gehört der Kommandant des englischen Kriegsschiffes „Barfleur“. Insgesammt betragen die Verluste der Ausländer in dem Treffen 300. Wie auch nach dem Meereskrieg Bureau in Shanghai berichtet, sind am Freitag die Russen der Tientsin mit einem Verlust von 120 Toden und 300 Verwundeten zurückgeschlagen worden.

Nach Depeschen aus Shanghai vom Dienstag ist eine Streitmacht von 8000 Mann auf dem Vormarsch nach Tientsin; sie besteht meistens aus japanischen Truppen. Die Engländer sollen 2000, die Deutschen 1200 Mann stark sein. Das Kommando führt der japanische General Fukuhima. Der „Jits“ patriotisch jetzt die Ufer entlang, um die Rebellen von dort zu verjagen, die die Kriegsschiffe durch Flammenschiffe belästigen. Zu dem gleichen Zweck patrouillirt ein russischer Torpedobootflottille, der die Gebäude der Eingeborenen, wo sich die Rebende verborgen halten, beschließt. Die letzten Gerüchte aus Tientsin besagen, daß dort fürchterliche Verhältnisse herrschen; alle Bantzen, einschließlich der Frauen der bantzen Bantzen, fallen gefesselt sein. Die Chinesen tragen sich mit der Ablicht der Wiedereroberung von Taku. Dichte Haufen sind im Bormarsch auf Wegern, wo sie von den Kriegsschiffen nicht erreicht werden können. Der Kommandant des italienischen Kriegsschiffes ist schwer verwundet. In Shanghai zirkuliren weitere Gerüchte über die Vernichtung einer weißen Kolonne sieben Meilen westlich von Langfang. Andererseits verlautet aber auch, daß eine Abtheilung ausländischer Truppen am 22. Juni acht Meilen südlich von Peking gezeben worden sei.

Auch Spanien will in China mit dabei sein. Es wird, wie aus Madrid gemeldet wird, zum Schutz seiner Landesangehörigen in China den besten Kreuzer, „Carlos Quinto“, mit 400 Mann entsenden.

Der französische Marineminister wird für die durch die Truppenentsendungen entfallenden Rollen in den nächsten Tagen der Kammer einen Nachtragsetal vorlegen, der für 6 Monate 3 1/2 Millionen Francs fordert.

England wird, wie aus Simla vom Montag gemeldet wird, wahrscheinlich auch Kavallerieverbände und eine Abtheilung reitender Artillerie nach China entsenden.

Oldenburgischer Landtag.

Außereordentliche Tagung in Folge des Regentensterbens.

1. Sitzung vom 26. Juni.

Um 11 Uhr Morgens eröffnet der Oberregierungsrathe Zueghe die Sitzung dadurch, daß er den Landtag Namens des Staatsoberhauptes begrüßt und das übliche Wohlgeheiß übt, die Sitzung der Gesandten zu übernehmen. Reg. Zueghe nimmt Bezug auf Reichstagswahl und bezieht die noch jüngsten Abgeordneten Döllmann und Dittmer zu Schriftleitern. Darauf billigt derselbe den vorlesenen Großherzog'schen Brief einen Anruf, in dem er zunächst ausführt, daß seine Zeit die Beschäftigung der Landesverwaltung ist. Der Herrscher's Brief wird zu den besten Nutzen geäußert werden, die auf einen beständigen Thron gründen. Die Vereinigung guter Regentenqualitäten und bürgerlicher Tugenden habe ihm ein dauerndes Wohlwollen in den Augen des Volkes erzielt.

Es wird darauf die Wahlbestimmungen, welche die Anwesenheit von 35 Abgeordneten ergibt. Ein Wandel ist durch die Wahlbestimmungen der Abgeordneten Rande erreicht, während ein Abgeordneter später erkrankt. Nach einer Pause von einer halben Stunde eröffnet der Staatsminister Janzen und verliest die Thronrede. Derselbe bezieht zunächst auf die Wiedereinnahme des Großherzog's Briefes und theilt mit, daß kein Sohn Friedrich August nach der Schicksal mit den Bestimmungen des Staatsoberhauptes wieder ernannt werden, was das Parlament zur Sicherung im Königreich dem Landtag übergeben wurde. Zu Thronrede schließt mit den Worten:

„S. M. J. der Großherzog haben mich beauftragt, die, welche dem Herrn Landesamtmann fremdlich zu befehlen und willkommen zu heißen. Die Thronrede wird in dem gesammten außerordentlichen Tagung von der großherzoglichen Staatsregierung nur für diejenigen Mitglieder in Kronstadt genommen werden, die die Thronrede nach dem eingetragenen Reglementsartikel einen Rathschuß nicht schließt.“

Nachdem von Schriftleitern das übliche Hoch ausgetradet worden, findet die Wahl des Reichstages statt. Die Wahl von 35 Stimmen wird der Reg. Zueghe zum Schriftleiter und mit 35 Stimmen der Abg. Jürgen zum Schriftleiter gewählt. Zu Schriftleitern werden die Abg. Dittmer, Döllmann und Hammerstein durch Zufall gewählt.

Reg. Zueghe des Präsidenten (S. 1. 2. in Vertretung ausgetradet worden ist. D. Neb.) erklärt der Reichsthat, daß der Landtag bereit sei, den verfassungsmäßigen Zweck zu erfüllen, moralisch Staatsoberhaupt zu ernennen, daß der Großherzog würdig, welches am Reichsthat von 27. Juni in Schloße entgegenzunehmen.

Es wird darauf die nächste Tagesordnung vorgelesen. Beschäftigen mit dem Landtag nur eine Vorlage. Das ist die Beschließung der Justizialen aus dem Gesetzgebungsamt, einer Verordnung der Staats- und dem Landtag im Jahre 1885 und deren Erneuerung im Jahre 1888 ist die Summe auf 80.000 Thaler oder 25.000 Th. schließt nach. Die Regierung beantragt, es künftig bei jeder Erneuerung zu belassen. Nach einer kurzen Beschlußberatungsdebatte wird die Vorlage dem Landesamtmann der vorigen Tagung übergeben und die Sitzung geschlossen.

Werkerschaftsklässe.

Verrentfertigung von Arbeitern durch Schenke Uffen sich zur Zeit nach der Vorlesung des Vereins der Arbeitervereine Deutschlands. Er vertritt ein vorterritoriales Institut, dattir d. 20. Juni 1900, in dem 31 Arbeiter in Bern erklärt werden. Die Arbeitenden haben ein Bestreben, den Lohn zu erhöhen, indem sie das oberste Gesetz vom „Jahre im eigenen Hause“ nicht vollständig geben gelöst. In dem Uffener, der im Original der „Jahre Tagung“ vorliegt, sind die Operationen mit Namen, Beträgen und Schenkungen benannt.

Aus Stadt und Land.

Bau, 27. Juni.

Die hiesige Steuererleichterungskommission dürfte heute ihre verantwortungsvolle Arbeit beenden.

Die Impflingsfrage der alten Wilhelmshaven- und Werlitzfrage erledigt eine unheilbare Vergrößerung dadurch, daß zur Zeit keine einzige Ziegelei dunkler erster Sorte, wie erforderlich, liefern kann, sondern erst im September d. J. Wie uns mitgeteilt wird, sollen deshalb erst vorläufig die schlimmsten Stellen reparirt und die vollkommene Impflingsfrage im Herbst vorgenommen werden.

Die Gerichtsferien beginnen am 15. Juli und endigen am 15. September. In dieser Zeit werden nur Ferienreden (Straf-, Arreit-, Weh- und Marktreden, Meiststreichigkeiten, Wechselreden und Baulanden über Fortsetzung des Baus) erdicht. Auf das Wahl-, Jagungs-, wolkstärkungs- und Konfuzerverfahren sind die Ferien ohne Einfluß.

„Vom „Eidenschaftler“. Der heutige Tag ist im Kalender als „Eidenschaftler“ bezeichnet. Seinen Namen hat der 27. Juni aus der Zeit der Christenfolgungen unter Kaiser Diocletian, bei der Sage nach an ihm stehen in einer Höhle verborgene Heiden mit 20-jährigem Schloße verewochen. Sie wurden als Märtyrer heilig gesprochen. Schicksalshäufige Weiröten machen von diesem Tage das Wetter für die nachfolgenden sieben Tagen abhängig. Heute beginnt nach einem trübem und regnerischen Tage und nach dem „alten Glauben der Räter“ sollen wir deshalb noch viel bei herrlichen Wochen haben, das der Landmann vor einigen Wochen so heimlich erwartete. Günstigerweise zeigt aber die Statistik die Unhaltbarkeit dieses Glaubens, indem die Prophegung niemals eingetroffen ist. Der Landwirt, dessen Land durch den Regen der letzten Tage genugsam gefüllt worden ist, beschließen auch die Rindställe, die den kommenden Sonntag als Sonntag erwarten, brauchen deshalb die Hoffnung nicht futen zu lassen.

Wilhelmshaven, 27. Juni.

Bürgervereiner-Kollegiums Sitzung vom 26. Juni. Die Protokolle über die monatlichen Berichten der Kämmerer- und Sparteles werden zur Kenntnis genommen. H. S. Büchmann bemängelt hierbei, daß die Sparteles für von ihm entliehene Hypothesen den Zinssatz von 3 1/2 auf 4 1/2 Proz. erhöht habe, was ein zu großer Anstieg sei und die Grenzbelager anwachsende Gefahr. Demgegenüber wurde betont, daß sich auf dem Selbstmarkt eine Erhöhung des Zinssatzes von 1 Proz. nicht gemacht habe und die Einlagen ebenfalls höher veranschlagt werden, wobei das Verhältnis ein gleiches gelte. In Fernerem behauptet ebenfalls H. S. Büchmann, daß die Impflingsfrage noch nicht die höhere Verrechnung erhalten habe, wodurch die Kämmererrolle erhebliche Verluste erlände.

2. Auf dem in Hannover am 11. und 12. Juni stattgefundenen Städtetage war das Kollegium durch die Herren Wölff und Höder (letzterer an Stelle des bezogen erkrankten Herrn Göttsche) vertreten. H. S. Wölff erlaubte eingehenden Bericht über die Verhandlungen, welche sich im Laufe der Verhandlungen abspielten, wobei das Hauptthema des Städtetages betraf die Beschaffung von Schulzinsen, welche aus den mannigfaltigen Gründen empfohlen werden. Auf 1000 Rinder Thone ein Kopf gerechnet werden, welche sich jedoch zum Rückgang eignen und ebenfalls einen erheblichen bezuglichen Kurios durchmachen müßte. Es wurden hierüber manche Vorschläge, welche die Kinder in sich haben, ohne daß mehr dabei noch deren Eltern es ahnen, vorgebracht und schließlich werden, wodurch mancher Wunsch erfüllt werden könne. In Göttingen leben von 500 unterirdischen sechs Jahre alten Kindern 50-60 bewußtlos geworden, 17-19 waren an der Rupe (Ombelung) erkrankt, erkrankten und 13 unter Danks und Hunger starben. Die Zahlungen sind 13 unter Danks und Hunger starben. Die Zahlungen sind 13 unter Danks und Hunger starben. Die Zahlungen sind 13 unter Danks und Hunger starben.

3. Mehreren Berichten wurde hierauf am Montag der Bürgerredt vorgelesen.

4. Als Kollegiumsmitglieder zum Bau einer fallstehenden Schule wurden die H. S. Büchmann, Kämmerer und Einzelredt vorgelesen.

5. Dem Unternehmern des Droßfänger-Vereines, Herrn Geigler, waren 15 Mk. pro Monat und Droßfänger-Unternehmern zugesprochen worden über die Wohnung, daß er einmiges Geld betragend erhalten werde, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in der Droßfänger von Dattshof nach dem Hauptmann, welcher demnächst seine Forderungen nach Dattshof wieder aufnehmen wird, seinen unentgeltlich befristet. Daraus ist es nicht ungenügend, sondern er verlangt hierfür 200 Mk. und einmiges Geld betragend erhalten werden, welche in

**Waarenhaus
B. S. Bührmann.**

Wegen vorgerückter Saison
verkaufe jetzt sämtliche
Damen-Konfektion
als Jacketts, Kragen,
Capes, Kostüme u. s. w.
sowie noch vorräthige
Damen- und Kinder-Strohhüte
und **Sonnenschirme**
bedeutend unter Preis!

Sängerbund der „Friesischen Wehde“.

Am Sonntag den 1. Juli 1900
feiert der Sängerbund der „Friesischen Wehde“ sein
Bundes-Sängerfest in Bohlenberge
(bei Zetel), bestehend in Gesangsvorträgen, Konzert und
Ball. Entree 30 Pf., Tanzband 1 Mk., Einzeltanz 10 Pf.
Es ladet freundlichst ein
Der Festausschuss.

**Matchless-
!! Fahrräder !!**

seit 1876 eingeführt,
laufen Sie **billig** bei
Th. Cramer, Bant,
Weststraße 22, am Markt.



Barel.

Unterzeichneter bietet einem hiesigen sowie auswärtigen
geehrten Publikum, Vereinen, Auskügleru. c. seine den
höchsten Anforderungen entsprechende Luxus-Fahrerunter-
nehmung, als große

Omnibusse, Landauer u. c.
zur gef. Benutzung bei billiger Preisberechnung an.
Ein- und zweispännige Touren empfehle den Herren
Geschäftsfreisenden ebenfalls billigt.

A. Wessels, Achternstraße 5.
Fernsprech-Anschluss Nr. 35.

Verkaufe Pferdeehen
samtweise aus dem Hause.
S. Kuper, Bant, Richter. 3.

Suche Mädchen
die unentgeltlich sich im Schneidern und
Zuschneiden ausbilden wollen.
Anna Rechenbach, Damenschneiderin,
Neue Wilh. Straße 68, 2. Et.

Aufklärung!

Dem geehrten Publikum von Wilhelmshaven und Umgegend die ergebene
Anzeige, daß der beliebte

Kaisers Kaffee

nicht mehr in den Niederlagen von S. Brandenburg-Kaiser, Marktstraße 24 und
Bismarckstraße 14, sondern

nur noch in Kaisers Kaffeegeeschäft
26 Marktstraße 26
zu haben ist.

Kaisers Kaffeegeeschäft

Größtes Kaffee-Import-Geschäft Deutschlands
im direkten Verkehr mit den Konsumenten.

Ohne Konkurrenz!

Heber
500 Filialen.

Heber
500 Filialen.

Billigste Bezugsquelle



F. & O. Manhenke,
Gökerstrasse 11.

Achtung!
Central-Kranken- u. Sterbekasse
der Zimmerer
(Verwaltungsstelle Wilhelmshaven).
Freitag den 29. Juni cr.,
Abends 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung
bei Fadenwasser, Tombeck.
Tagesordnung:
1. Hebung und Aufnahmen.
2. Wahl eines Kassiers.
3. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist
notwendig. **Der Vorstand.**

**Unterstützungsverein
der Handlanger der K. Werft.**
Sonntag den 1. Juli cr.:
General-Versammlung
im Lokale des Herrn Rathmann

Tagesordnung:
1. Hebung der Beiträge v. 2-3 Uhr.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Kasfenbericht.
4. Verschiedenes.
Um zahlreiches und pünktliches Er-
scheinen ersucht **Der Vorstand.**

Frw. Feuerwehr Wilhelmshaven.
Freitag den 29. Juni cr.,
Abends 8 1/2 Uhr:

Uebung der Bürgerabtheilung.
Versammlung beim Spritzenhause am
Markthause. **Das Kommando.**

Danksgiving.
Allen denen, welche meinem lieben
Mann und unserem guten Vater das
Geld zu letzten Ruhestätte gegeben
haben, sagen auf diesem Wege ihren
berzlichsten Dank
Witwe **Haggat** nebst Kindern.

Zur Beachtung!!

An das verehrte Publikum von Bant,
Wilhelmshaven u. Umgegend richten wir
die Bitte, sich nur in den Geschäften
bedienen zu lassen, welche unsere Forderungen
anerkennen und die diesbezüg-
lichen Bestimmungen ausgehängt haben.
Verband der Barbier u. Friseur.

Suche Beschäftigung
für alle vorstehenden Arbeiten, als:
Waschen, Reinmachen, Ausbessern von
Kleidung oder auch als Wirtin bei
Wöchnerinnen u. s. w.
Mittlerstraße 11, 2. Etage.

Banter Frauen-Verein.
Donnerstag den 28. Juni,
Nachm. 3 Uhr:

**Nähstunde im „Colosseum“
zu Bant.**

Abhanden gekommen
ein Kanarienvogel. Abzug. gegen
Belohnung Ostfriesenstraße 36.

Ein Freitag Abend
in Neuhpp., Bismarck-
straße 23 (im Keller), am
Bart mit frisch. **Koh-
fleisch** anwesend.
A. Gergull, Barel.

Wulf & Francksen

Ausstellung fert. Betten.

Einschlüfje Betten Nr. 8 aus grau-rot gezeichnetem Käper mit 14 Pfund Federn	Einschlüfje Betten Nr. 10 aus rot-grau gezeichnetem Käper mit 16 Pfund Federn	Einschlüfje Betten Nr. 10b aus rot-rosa gezeichnetem Käper mit 16 Pfund Federn	Einschlüfje Betten Nr. 11 aus rothem oder rot-rosa Käper mit 16 Pfund Halbbaunen	Einschlüfje Betten Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunem- teper, Unterbett aus rot. Käper mit 16 Pf. Daunem u. Federn.
Oberbett 6,— Unterbett 6,— 1 Kissen 2,50	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Kissen 7,—	Oberbett 18,50 Unterbett 18,50 2 Kissen 9,—	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Kissen 10,—	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Kissen 12,—
Wk. 14,50 Sweetchläfje Wk. 20,50	Wk. 27,50 Sweetchläfje Wk. 31,—	Wk. 36,— Sweetchläfje Wk. 40,50	Wk. 45,— Sweetchläfje Wk. 50,50	Wk. 54,50 Sweetchläfje Wk. 61,—

Billigere Betten in jeder Preislage.

Verantwortlicher Redakteur: R. S. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant, Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.